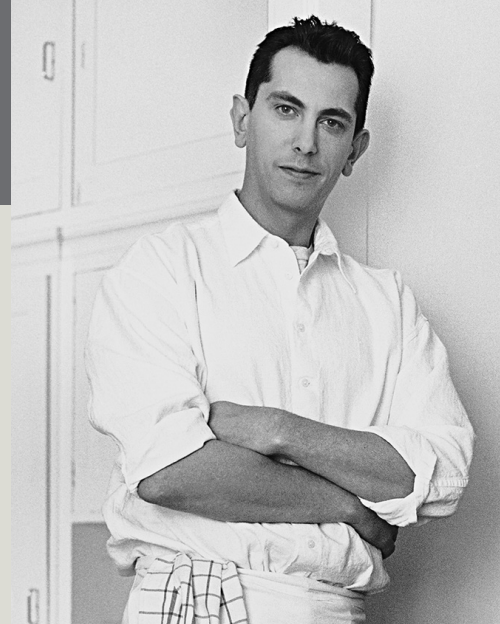


Sondertarif Gastronomie Für Restaurants und Gaststätten.

Bei Ihren Gästen genießen Sie einen guten Ruf, gerne kehren sie bei Ihnen ein. Als anerkannter Gastronom legen Sie Wert auf gute Qualität. Diese Anforderung sollten Sie auch an Ihren Versicherungsschutz stellen.

Wir können die Gefahrenherde für Sie nicht abschalten. Aber wir helfen Ihnen bei der Analyse und zeigen Ihnen, wie man gezielt vorbeugen kann, und im Schadenfall sorgen wir für eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung.

Seit 1879 bieten wir Versicherungslösungen für unsere Kunden – und das immer à la carte. Übrigens: Als Preferred Partner des IHA Hotelverband Deutschland bieten wir auch branchenspezifische Versicherungslösungen für Hotels und Pensionen.



Rundum abgesichert

Unser Versicherungspaket, individuell auf die Bedürfnisse von Gastronomiebetrieben abgestimmt.



Was passieren kann

Beispiele aus der Schadenpraxis:

Die Bierleitung ist trocken! Das Getränkelager nicht mehr. Die Leitung vom Bierfass zum Zapfhahn ist gebrochen. Im Getränkelager steht das ausgelaufene Bier zentimeterhoch auf dem Boden.

Bei uns ist der Bruch von Getränkeleitungen und der Verlust der dabei ausgelaufenen Getränke bis 10.000 Euro mitversichert.

Oder nach dem nächtlichen Sturm sind die Einzelteile des Biergarten-Zeltes über den ganzen Biergarten verteilt.

Eigengenutzte Zelte sind im Rahmen unserer Multi-Risk-Versicherung für Gastronomiebetriebe bis 10.000 Euro mitversichert.

Unsere Versicherungsspezialitäten

... in der Inhaltsversicherung:	
Warenverderb, z. B. wenn die Kühlanlage ausfällt	2.500,00 EUR
Terrassen- und Biergartenmöblierung und Heizstrahler sowie Raucherzelte gegen Diebstahl und Sturmschäden	1.500,00 EUR
Verlust von Bargeld durch Raub in der Privatwohnung des Versicherungsnehmers	25.000,00 EUR
gegen unbenannte sonstige Gefahren: typische Geräte der Gastronomie, z. B. Kaffeeautomaten/-maschinen, Cerankochfelder und Induktionsplatten	1.000,00 EUR
Bruch von Getränkeleitungen und daraus resultierende Getränkeverluste	10.000,00 EUR
Eigengenutzte Zelte, innerhalb und außerhalb des Versicherungsortes	10.000,00 EUR

... in der Gebäudeversicherung:	
Mietverlust	500.000,00 EUR
bei Sturm, für außen angebrachte Sachen (Schilder, Markisen etc.)	10.000,00 EUR
Schäden durch Graffiti im Baustein unbenannte Gefahren	5.000,00 EUR

... darüber hinaus:	
Aufräumungs-, Abbruch- und Feuerlöschkosten etc.	2.500.000,00 EUR

Optional:	
Innen- und Außenverglasung bis zu einer Einzelgröße von	10 qm

Denken Sie auch an die Zeit nach dem Schaden

Egal, ob das Wasserrohr bricht oder ein Einbrecher Ihre Räumlichkeiten nach eigenem Gusto „verschönert“. Bei einem größeren Schaden können Sie auch gezwungen sein, Ihren Betrieb vorübergehend einzustellen. Aber was bedeutet das nun für Sie konkret, wenn die Kunden ausbleiben?

- Auf der einen Seite haben Sie Gewinneinbußen.
- Auf der anderen Seite bleiben die laufenden Kosten:
 - Ihre Mitarbeiter haben weiterhin Anspruch auf Gehalt.
 - Die Finanzierungskosten laufen weiter.
 - Die Pacht wird weiterhin fällig.

Unsere Betriebsunterbrechungs-Versicherung hilft, diese Lücken zu schließen. Sie stellt Ihnen die finanziellen Mittel zur Verfügung, die Sie infolge eines versicherten Schadens selbst nicht mehr erwirtschaften können.

Wenn die Behörde kommt

Sie verarbeiten leicht verderbliche Nahrungsmittel. Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen Sie nicht immer davor, dass beispielsweise durch Mitarbeiter, Lieferanten oder durch Ware, aber auch durch Gäste Keime und Erreger in Ihr Restaurant gelangen.

Der Gesundheitsbehörde genügt schon der bloße Verdacht, dass sich in Ihrem Betrieb eine ansteckende Krankheit ausbreiten könnte, um tätig zu werden. Es kann zur kompletten Schließung Ihrer Gaststätte kommen. Neben der Schließung Ihrer Gaststätte können die Gesundheitsbehörden Tätigkeitsverbote aussprechen, Ihre Warenvorräte einziehen und vernichten lassen, sowie die Desinfektion Ihrer Räume anordnen.

Die Kosten wie z. B. Gehälter, Miete und Pacht, Steuern etc. laufen weiter. Zusätzlich zu den Einnahmeausfällen und den Kosten für die von den Gesundheitsbehörden angeordneten Maßnahmen kann so eine existenzbedrohende Situation entstehen.

Vor diesen finanziellen Folgen schützt Sie unsere Betriebs-schließungs-Versicherung. So erhalten Sie im Falle einer behördlich angeordneten Betriebsschließung eine zuvor vereinbarte Tagesentschädigung bis zu einer Dauer von 30 Tagen. Die Dauer der Entschädigungsleistungen kann auf 36 Tage oder auch bis auf 42 Tage verlängert werden.

Schutz vor Schadenersatz-Forderungen

Wo Menschen zu Gast sind, kann immer etwas passieren. Auch Lieferanten oder Nachbarn können betroffen sein.

Ein über die Kleidung gegossener Wein oder die frisch geputzten Fliesen, auf denen ein Gast ausrutscht und sich das Handgelenk bricht. Wir klären für Sie die Ansprüche der Geschädigten und wickeln die Schadenfälle unkompliziert ab. Denn wir wissen:

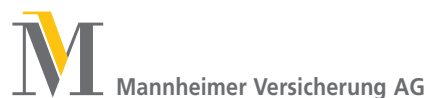
Ihr guter Ruf ist Ihr wichtigstes Gut.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Mannheimer schließt Sie und alle Ihre Mitarbeiter mit ein. Die Angabe der Mitarbeiterzahl genügt und Sie genießen einen umfassenden Versicherungsschutz.

Die Elektronik hilft – solange sie funktioniert

Es ist schon zum Alltag geworden und wir bemerken es gar nicht mehr: Die Elektronik unterstützt uns überall, z. B. in Form von elektronischen Kassensystemen, den Mikrowellen-Herden oder auch Telefon- und Faxgeräten. Gerade bei solchen Geräten reicht der klassische Schutz gegen Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl oder Sturm nicht aus.

Wir ersetzen auch Schäden, die z. B. durch Kurzschluss, Bedienungsfehler oder ein vergossenes Glas Cola entstanden sind.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.